

Freitag, den 9. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Zahl.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
Februar	28	28	1,8	28	1,4	28	0,8	1	—	—	7	—	5	f. heiter	heiter	f. heiter
März	1	28	0,5	28	0,1	28	0,1	—	3	—	7	—	5	schön	schön	wolk.
"	2	27	11,6	27	12,0	27	9,8	—	2	—	8	—	8	trüb	schön	regn.
"	3	27	9,8	27	10,2	27	10,1	—	4	—	7	—	5	trüb	trüb	Regen
"	4	27	10,1	27	9,8	27	7,7	—	4	—	8	—	5	trüb	schön	schön
"	5	27	7,7	27	8,3	27	11,0	—	5	—	11	—	5	trüb	schön	schön
"	6	28	0,6	28	0,0	27	10,9	—	4	—	8	—	5	schön	heiter	schön

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 190.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3450.

(3) Es ist demahlen das gte krainische Unterrichts-gelder-Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M., erlediget. Zum Genusse dieses Stipendiums sind vorzugsweise arme und gut Studirende der Philosophie am k. k. Laibacher Lyceum berufen. Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen über den sittlichen und wissenschaftlichen Fortgang von beyden letzten Semestern, dann dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, sammt dem Beweise der überstandenen natürlichen oder geimpften Pocken belegten Bittgesuche bis längstens 25. März d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen. Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 22. Febr. 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 191.

E i c i t a t i o n.

ad Nr. 3866.

der, zur Umlegung der k. k. Triester-Hauptcommerzialstraße zwischen der Landschaer- und Spielfelder-Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 vorzunehmenden Arbeiten.

(3) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 18. Jänner laufenden Jahrs, Zahl 1148/103, zur Fortsetzung der von allerhöchst Seiner Majestät allergnädigst bewilligten Umlegung der kaiserlichen königlichen Triester-Hauptcommerzialstraße vom Platschberge in das Eirknißthal, von der großen Landschaer bis zur Spielfelder Murbrücke, im laufenden Jahre 1827 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 21. März laufenden Jahres im Markte Straß im öffentlichen Versteigerungswege an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise in Conventions-Münze, werden hintan gegeben werden, als: a) Ein Einräumerhaus, in dem ad justirten Ueberschlage berechnet auf 682 fl.; b) zwey Pumpenbrunnen, zusammen berechnet auf 218 fl. 36 kr.; c) für die Herstellung des Brücken-Material-Depots bey der großen Spielfelder-Murbrücke, mit Inbegriff des bezuschaffenden Holzvorrathes, angeschlagen auf 1073 fl. 11 kr.; d) die Herstellung der sämtlichen Erd- und Schotter-Ab- und Ausgrabungen, von der großen Landschaer bis zur Spielfelder Murbrücke pr. 4947 1/3 Cubikflaster a 45 kr. — 3710 fl. 29 kr.; e) in der nähmlichen Strecke 11858 1/2 Cubikflaster Erde und Schotter aufjudämmen, und die Aufladungen mit Wasser zu verkleiden a 1 fl. 30 kr. — 17787 fl. 46 kr.; f) 664 Cubikflaster Straße mit Steinen zu grundiren a 2 fl. — 1328 fl.; g) 1518 Cubikflaster ersten groben Steingrundlage- Ueberzug mit geschlägelten Steinen.

herzustellen, jede derley Klafter an Handlanger ohne Materialien a 28 fr. — 708 fl. 24 fr.; h) 773 Cubikklafter zweyten Ueberzug von detto a 28 fr. — 360 fl. 45 fr.; i) 869 2/3 Cubikklafter obersten feinen Ueberzug herzustellen, ohne Materialien a 24 fr. — 347 fl. 52 fr.; k) 2772 Stück Radstöber zu setzen 92 fl. 24 fr.; l) 69 Cubikklafter Grundstein-Mauerwerk herzustellen a 4 fl. 46 fr. — 329 fl. 30 fr.; m) 84 1/3 Cubikklafter Stein-Mauerwerk außer dem Grunde, mit einerseits rauhem Verputz herzustellen a 6 fl. 23 fr. — 537 fl. 27 fr.; n) 19 1/2 Cubikklafter Steingewölb-Mauerwerk herzustellen a 7 fl. 58 fr. — 155 fl. 14 fr.; o) 37 1/3 Flächenmaß-Durchlässe mit Steinplatten zu belegen a 24 fr. — 14 fl. 57 fr.; p) 5 Cubikklafter Lehmstrich zu legen a 1 fl. — 5 fl.; q) 880 1/6 Cubikklafter harten, gut lagerhaften Stein, sammt jenen zum Mauerwerke, im Durchschnitte nach den 4 Distanzen von 4000 Klaftern bezustellen, jede Cubikklafter a 9 fl. 30 fr. — 8361 fl. 35 fr.; r) 2772 Stück Radstöber, 3 Schuh lang, auf die verschiedenen Straßenlinien zu stellen, das Stück a 20 fr. — 924 fl.; s) 12400 Häufen zu 40 Cubikschuh, aus harten geschlägelten Steine erzeugt, nach der Länge der Straße zu stellen, den Häufen im Durchschnitte a 1 fl. 20 fr., zusammen 16533 fl. 20 fr.; t) 23500 Truhen, jede zu 8 Cubikschuh, reinen, von allen Erdtheilen entledigten feinen Schotters, jede derley Truhe a 10 fr. — 3916 fl. 40 fr.; u) 135 Stück 4 1/2 Schuh lange, 8 Zoll dicke und 2 Schuh breite Steinplatten, sammt Fuhrlohn a 48 fr. — 108 fl.; v) 4 Stück 3 Schuh 9 Zoll lange, 3 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 4 fl. — 16 fl.; x) 8 Stück 4 Schuh 7 Zoll lange, 2 Schuh 3 Zoll breite und 6 Zoll dicke Deckplatten a 2 fl. — 16 fl.; y) 173 Startin ungelöschten Kalkes sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 519 fl.; z) 5 1/2 Cubikklafter Lehm sammt Fuhrlohn a 3 fl. — 16 fl. 30 fr.; aa) 1170 Truhen rechen Hausandes, die Truhe zu 8 Cubikschuh a 18 fr. 351 fl.; bb) 250 Startin Wasser zum Kalkablöschen bezustellen a 4 fr. — 34 fl. 40 fr.; cc) zur Herstellung einer Brücke 4 Klafter lang, ohne Mittelsoch, bloß an Arbeit 43 fl. 3 fr.; dd) Lerchenholz-Materiale für diese Brücke, im Gesamtbetrage 290 fl. 24 fr.; ee) 3592 Currentklafter 8zölliges lerchenes Geländerholz anzuarbeiten und setzen a 15 fr. — 898 fl.; ff) 82 Currentklafter, 6zölliges lerchenes Geländerholz anzuarbeiten und setzen a 5 fr. — 61 fl. 50 fr.; gg) zwey Stammlerchen 6 Klafter lang, 6,7 Zoll dick, behaut a 6 fl. — 12 fl.; hh) 598 Stammlerchen 6 Klafter lang, 8 Zoll dick a 7 fl. — 4186 fl.; ii) an Schmiedarbeit bey dieser Brücke im Gesamtbetrage 88 fl. 12 fr. — Die Licitationsbedingungen sind die nähmlichen, welche unterm 6. September 1825 in den öffentlichen Zeitungsblättern zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind, und lauten im Wesentlichen dahin, daß 1) jeder der oben unter c, e, f, g, s und t angezeigten Gegenstände in mehrere Partien abgetheilt, und so theilweise ausgerufen werden, daß 2) die Erdabgrabungen und Aufdämmungen, so wie auch die Maurer- und Zimmermannsarbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen, dann das Wegmacherhaus, Pumpenbrunnen und der Brückenstadt, nach den von der Licitations-Commission vorgelegt werdenden Grundrissen und Profilen hergestellt werden. 3) Die zu den Aufdämmungen nöthige Erde muß nach den im Plane A. angedeuteten Linien, und der demselben gemäß erfolgten Aussteckung der, zum Abfluß der Gewässer unfern des Straßenzuges zu ziehenden Gräben, und von den für die Planiz bestimmten Abgrabungen genommen werden; was aber die Stein- und Schotterlieferung anbelangt, so muß solche von dem erforderlichen, Endzwecke entsprechenden Eigenschaften seyn; jedoch bleibt es dem Unternehmer unbenommen, dieses Materiale herzunehmen, wo er es am erspriechlichsten findet, nur muß selber ein Muster der Material-Gattung der Licitationscommission zur Begutachtung vorlegen, und es sich selbst zuschreiben, wenn wider alles Vermuthen ein schlechteres als das Vorgezeigte und für annehmbar erklärte Material auf die Straße gebracht, von der Straßeninspection nicht angenommen und ein anderes vorschriftmäßiges Materiale auf seine

Unkosten und Gefahr, möge es kosten was es wolle, herbeysgeschafft werden würde. Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß 4) den zehnten Theil als gesetzliche Cau- tion ob angeführter Ausrufspreiße beym Anfange der Versteigerung entweder im Baren, oder in öffentlichen auf Metall, Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werth, oder mittelst einer auf diesen Betrag lautenden, vorläufig von der Licitations-Commission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allgemeinen bür- gerlichen Gesetzes geprüften und als bewährt bestätigten hypothekarischen oder auch fidei- jussorischen Sicherstellungsacte erlegen, als: für die oben unter Lit. d angeführten Erd- Aus- biehungen 371 fl.; für die oben unter Lit. e dto. Erdaufdämmungen 1778 fl. 30 kr.; für die sämtlichen dto. Lit. f bis k dto. Straßenarbeiten 284 fl.; für die sämtlichen zu Lit. q bis einschließig d dto. Straßenmaterialien 2973 fl. 30 kr.; für die sämtlichen dto. Lit. l bis einschließig p, dann von u bis einschließig lb Maurerarbeit und Materialien- Arbeit bey den Brücken, Kanälen und Durchlässen 210 fl.; für die dto. dto. Lit. ce hh dto. dto. Zimmermannsarbeiten und Materialien 543 fl. 30 kr.; für die dto. Lit. ii dto. Schmiedarbeit 9 fl.; für das Wegmacherhaus Lit. h 68 fl.; für die zwey Pumpen- brunnen Lit. b 12 fl.; für das Brückendeput sammt Vorraths-Material und Schiff Lit. e 107 fl. 6) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey der Brücke, bey dem Einräumerhause, bey den Brücken-Stadtbau und bey dem Brunnen der erstandene Betrag in drey Raten, bey den Erdarbeiten und bey der Straßen-Material-Lieferung aber monat- lich nach vorausgegangener Untersuchung und richtigem Befund derselben geleistet werden wird. 7) Behält man sich die hohe Subernal-Bestätigung des Licitationsprotocollés aus- drücklich bevor. 8) Die Baupläne können vorläufig bey der kaiserlichen königlichen Provinz- Baudirection zu Grätz, oder bey der kaiserlichen königlichen Straßenbau-Inspection im Markte Straß eingesehen werden. Von der kaiserlichen königlichen Provinzial-Baudirection Grätz am 8. Februar 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 192.

(3)

Nr. 866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Joseph Dietrich, dann Alois und Johann Nep. Urbantschitsch, als erklärten Erben, zur Erfors- chung der Schuldenlast nach dem am 8. October 1826 vorstorbenen Dr. Raimund Dietrich, Ge- richtsadvocaten in Krain, die Tagsatzung auf den 23. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

3. 635.

(3)

Nr. 2762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Ruz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehen- der drey in Verlust gerathener Trankferte:

- a) Nr. 164 ddo. 7. July 1812, auf Hrn. Adelm. Grafen v. Petazzi aus Cilli lautend, und an Bittsteller cediret pr. 7400 Fr. 80 Cent., oder 2862 fl. 1 3/4 kr.
- b) Nr. 430 ddo. 4. August 1812, auf Johann Stratil aus Loibach lautend, und an Bittsteller cediret pr. 3900 Fr. 80 Cent., oder 1508 fl. 30 3/4 kr.
- c) Nr. 299 ddo. 23. July 1812, auf Johann Verdinger in Laibach lautend, und an Michael Rainisch, sohin an die Bittsteller cediret pr. 4504 Fr., oder 1741 fl. 46 3/4 kr., gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Trankferte aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen, und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzu- melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers

Dr. Lucas Ruff, die obgedachten drey Transferte nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 16. May 1826.

3. 1529.

(3)

Nr. 7661.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Magistrates der landesfürstlichen Hauptstadt Laibach, unter Vertretung des Dr. Maximilian Wurzbach, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der nachstehenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der über die, von der Supp.-Kosarie-Gült pro dominicali mit 196 fl. 16 1/4 kr., und pro rusticali mit 408 fl. 46 1/4 kr., von der Kapitlischen Gült pro dominicali mit 24 fl. 48 kr., pro rusticali mit 162 fl. 51 1/4 kr., von der Commendischen Gült mit 84 fl. 19 1/4 kr., pro rusticali 441 fl. 48 kr. im Jahre 1807 gegebenen Darlehen unter 11. Februar 1807, Art. 76. aufgestellten 6 o/o Darlehensscheine;
- b) des über das, von der Kapitlischen Gült im Jahre 1809 pro rusticali an die Landes- Operations-Casse abgeführte Darlehen pr. 162 fl. 51 1/4 kr., unterm 26. October 1809, Nr. 1175. aufgefertigten Darlehensscheines, dann
- c) der über die, von der Hauptstadt Laibach im Jahr 1807 pro dominicali mit 1172 fl. 22 1/4 kr., und pro rusticali mit 5454 fl. 57 kr. gegebenen Darlehen unterm 20. August 1807 sub Art. 108. aufgestellten 6 o/o Darlehensscheine gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Darlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so- gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlagen des heutigen Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Herrliche Verlautbarungen.

3. 197.

Nachträgliche Ankündigung,

(3)

die schon in den früheren Zeitungsblättern angekündigte, auf den 14. März 1827 festge- setzte Versteigerung der Kupferarbeiten = Lieferung betreffend.

Das k. k. Obercommando der Kriegs- Marine macht allgemein bekannt:

daß das Minimum der in den drey Jahren des Lieferungs- Contractes in die Arsenal- Magazine abzuliefernden Kupferarbeiten in allem 120,000 Pfund, oder jährlich ohngefähr 40,000 Pfund betragen wird, unbeschadet jedoch der größern Quantität, welche der See- dienst erheischen kann; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird, um denjenigen, die an der Licitation Theil zu nehmen wünschen, einen Anhaltspunct rük- sichtlich des Umfanges der Unternehmung zu geben.

Venedig den 20. Februar 1827.

Der Stellvertreter des Marine- Obercommandanten,

Flanagan, Linienschiff- Capitain.

Der Oberverwalter und öconomische Referent
des k. k. Arsenal's,

J. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 175.

E d i c t.

Nr. 188.

(3) Von dem Bez. Gerichte Weixelberg, als Concursinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch; Franz Luscher'scher Concursmassa. Verwalter, in die Verstei- gerung der Santmassa- Realität zu Graßitz, und einiger unbedeutender Fahrnisse gemilliget, und hie- zu zwey Termine, und zwar der 16. März und 18. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem, in dem §. 39 der a. R. O. ausgedrückten Anhang, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kaufsustige und die Hypothekar- Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 17. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 195.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2410.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Woschitsch von St. Veith, Vertreter seiner Gattinn Mariana gebornen Trost, wegen schuldigen 95 fl. 37 1/2 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Franz Trostischen min. Erben von Paddrech gehörigen, in der Gemeinde St. Veith belegenen, und der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen, auf 188 fl. 40 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Ufer- und Weingrund u' Breggi, Weingarten pod Tabram, detto Lepouschouz, detto Rokouz, detto Stranze und detto Uzhiplot genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungs-Termine, nämlich für den ersten der 27. März, für den zweyten der 30. April und für den dritten der 30. May 1827, jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schägwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen, und können die Schägung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 18. December 1826.

Z. 194.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2406.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Joseph Kupnik von St. Veith, wegen ihm schuldigen 220 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Andreas und Elisabeth Trost von St. Veith eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, und auf 504 fl. 30 fr. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Wohnhaus zu St. Veith Consc. Nr. 18, bestehend aus 1 Schlosser-Werkstatt, 1 Gemach und Vorhause zu ebener Erde, dana oberhalb 2 Zimmern und 1 Küche nebst Hof bis zum Sauche, worin vormahls eine Mühle mit 2 Läusen bestand, dann Ufer ta velku Schinieberdu mit drei Pianten, Weingarten Schinieberdu ober dem Ufer, Oedriß sa Parezhann, Oedriß Losazhenza, dann Wein- und Wiesgrund Gradische genannt, Alles der Herrschaft Wipbach dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu der erste Feilbietungstermin für den 26. März, der zweyte für den 26. April und der dritte für den 28. May 1827, jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte St. Veith mit dem Besfage bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind, und können die Schägung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 16. December 1826.

Z. 1141.

Amortistrungs-Edict.

Nr. 1276.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Müntendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Brüder Anton und Bartholomä Bodischar aus dem Dorfe Neul, in die Amortisirung des angeblich verbrannten, zwischen Maria Bodischar und Johann Kepnik von Neul am 24. Juny 1802 abgeschlossenen, und zur Sicherstellung der väterlichen und mütterlichen Erbtheile der beyden Besuchsteller auf die zu Neul sub Cons. Nr. 5 liegende, dem löbl. Gute Steinbüchl dienstbare ganze Hube, des Johann Kepnik am 12. May 1815 intabulirten Ehevertrages gewisiget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus gedachten Urkunden, respective auf die mittelst selber versicherte obgenannte Erbtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich anzumelden, als widrigenß, genannte Urkunde rücksichtlich der erwähnten Erbansprüche für todt erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden würde.

Müntendorf am 25. August 1826.

Z. 175.

E d i c t.

Nr. 186.

(3) Von dem Bez. Gerichte Weirelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Andreas Strobl'schen Concursmassa = Ver

(Zur Beyl. Nr. 20 d. 9. März 1827.)

B

walter, in die Versteigerung der Santmasse-Realität zu Großlak, und der auf 29 fl. 8 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 15. März und 17. April l. J. Nachmittag 3 Uhr mit dem, in dem S. 39 a. K. D. ausgedruckten Anhang, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen und die Hypothekar-Gläubiger mit- telst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 17. Februar 1827.

z. B. 1044.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Paul Klementschitsch von Laak und Anton Kuralt von Gorenavals in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf den in der Stadt Laak Nr. 71 und in der Vorstadt Karlowitz Nr. 49 liegenden, zur Stadt Laak dienenden, dem Paul Klementschitsch eigent- thümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats-Actes ddo. 2. July, intab. 23. August 1814 pr. 400 fl. gewilliget. Es werden daher alle jene, die auf den be- nannten Notariats-Act ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jah- re, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen des Paul Klementschitsch, der benannte Notariats-Act sammt dem Intabu- lations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 16. August 1826

z. B. 79.

E d i c t.

Nr. 412.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud und Ursula Wenko von Ufje, in die executive Feilbietung der dem Johann Regina gehörigen, zu Brundorf gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nr. 49, und Urb. Nr. 51 zinsbaren Hofstatt oder 1½ Hube und dazu gehörigem Gebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl., wegen schuldigen 107 c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Tagsetzungen, nämlich auf den 21. Februar, 21. März und 18 April 1827, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Brundorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze, daß die Kaufbedingnisse an den gewöhnlichen Amtstagen in hiesiger Kanzley einzusehen sind, eingeladen werden. Sonnegg am 29. November 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungs-Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. B. 188.

E d i c t.

Nr. 2078.

(2) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Kautschitsch von Zwischenwässern, in die Feilbietung der, dem Michael Smeretar eigentümlichen, auf 1937 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Görtschach zinsbaren, zu Valhe sub Consc. Nr. 17 gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese halbe Hube weder bey der ersten noch zweyten Tag- setzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitations- bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 29. December 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagssetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. B. 187.

E d i c t.

Nr. 272.

(2) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Neudorf verstorbenen Lorenz Widouj, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben den 28. f. M. März Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, solche rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bez. Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 16. Februar 1827.

M i t t w o c h

Den 4^{ten.} April 1827

findet die

H a u p t z i e h u n g

der großen Lotterie der

Herrschaft Neumarkt

im Königreiche Illyrien,

und die

Prämienziehung

der blauen Gratis = Gewinnst = Lose
unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt, und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygefügte Ablösungs-Summen bar ausbezahlt, als:

- 1^{stens}: die große Herrschaft Neumarkt,
oder als Ablösungssumme 350,000 Gulden Wiener Währung.
- 2^{tens}: der große Eisenhammer in Neumarkt,
oder als Ablösungssumme 80,000 Gulden Wiener Währung.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Treffern noch sehr große Geldgewinnste von 20,000, 10,000 und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4000 Gewinnste für die 4000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnst-Lose von 1200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; diese Ziehung enthält
in Allem 6411 Treffer

im Gesamtbetrage von 581,785 fl. W. W. im barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los muß einen Treffer von 1200 Stück f. f. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt überdieß auf alle Haupt- und Nebentreffer mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, und noch überdies ein schwarzes Freylos, beyde unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann drey Mahl, und wenn es ein Gratis-Gewinnst-Los ist, vier Mahl gewinnen.

Das Los kostet 12 1/2 fl. Wiener Währung oder 5 fl. Conv. Münze.

Eine Vermehrung der Gratis-Gewinnst-Lose findet in keinem Falle Statt.

Besondere Vortheile der blauen Gratis-Gewinnst-Lose.

1^{stens}. muß ein jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los ohne Ausnahme, bey der so kleinen Anzahl von 4000 Stück, wodurch die Wahrscheinlichkeit des Gewinnens der höhern Treffer so bedeutend erhöht wird, einen Treffer von 1200 Stück k. k. Ducaten, 400 Ducaten, 150 Ducaten, und so abwärts bis 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. sicher gewinnen; von einem Theile dieser blauen Gratis-Gewinnst-Lose aber, muß jedes (da die Nummern der blauen Gratis-Gewinnst-Lose aus der Gesamtzahl aller Lose ausgeschieden sind) als Vor- oder Nachtreffer, in der Hauptziehung, noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W., demnach mindestens 30 fl. W. W. gewinnen; ferner aber spielt

2^{stens}. jedes blaue Gratis-Gewinnst-Los, so wie jedes andere Los, in der Hauptziehung auf alle Realitäten-Treffer und Geldgewinne mit.

3^{stens}. Wer 12 Stück schwarze Lose auf ein Mahl gegen bare Bezahlung von 60 fl. C. M., oder 150 fl. W. W. abnimmt, erhält planmäßig ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, und ein schwarzes, mit rothem Stämpel versehenes Freylos, beyde unentgeltlich; man spielt daher mit 14 Stück Losen (da ein jedes blaue Los in der Prämienziehung wenigstens 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. gewinnen muß) um 36 C. M. oder 140 fl. W. W. in der Hauptziehung auf alle Realitäten- und Nebentreffer mit, folglich ein einzelnes Los für die Hauptziehung nur auf 4 fl. C. M. oder 10 fl. W. W. zu stehen kommt; es ist demnach das Vortheilhafteste, wenn mehrere Spiellustige zusammen treten, um durch Abnahme von 12 Stück Losen dieser besonderen Begünstigung theilhaftig zu werden.

Wien den 11. Februar 1827.

M. Lackenbacher et Comp.

Da der nur noch geringe Vorrath der blauen Gratis-Gewinnst-Lose, und jener hiezu eben auch unentgeltlich verabreichend schwarz mit rothem Stämpel versehenen Freylose bey dem so bedeutenden Loseabsatze ehestens vergriffen seyn wird, und dann, wie schon geschehen, zum Widerwillen der Spielliebhaber (bey deren Nichtvermehrung) keineswegs gedient werden könnte, so empfiehlt Gefertigter eine schleunigst geneigte Abnahme.

Janas Bernbacher,
bürgl. Handelsmann.

Laibach am 27. Februar 1827.

3. 211.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Es wird das in der Gradisca-Vorstadt Nr. 57, nahe bey der Triesterlinie gelegene Haus sammt Magazin, Stallung etc. und Garten aus freyer Hand zum Verkaufe angeboten. Wegen der bequemen Lage an der Commercialstraße ist diese Realität zu verschiedenen Speculationen sehr geeignet. Ueber die Verkaufsbedingungen gibt der Hauseigentümer, wohnhaft im obigen Hause, die Auskunft. Laibach am 5. März 1827.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 214.

(2)

Nr. 1881.

Wegen Deckung des Getreide = Bedarfes für die Werkleute in der k. k. Bergstadt Idria für das dritte Militär = Quartal 1827, welcher Bedarf in 1800 Mezen Weizen, 2100 Mezen Korn und 800 Mezen Kukuruz besteht, soll zufolge Verfügung des hohen k. k. Landesguberniums ddo. 1. d. M. und heutigem Empfange z. Z. 4520, eine öffentliche Minuendo = Versteigerung vorgenommen werden. Diese Minuendo = Licitations = Licitations wird daher am 17. des gegenwärtigen Monats März, Vormittags 10. Uhr in der Amtskanzley des gefertigten k. k. Kreisamts Statt finden, und die Lieferung der erwähnten Getreid = Quantitäten wird unter Vorbehalt der höhern Genehmigung demjenigen überlassen werden, welcher nebst Erfüllung aller Licitations = Bedingnisse und gehöriger Sicherstellung die bezeichneten Getreid = Quantitäten in durchaus annehmbarer Qualität und zu den billigsten Preisen bezuschaffen sich anheischig macht. Es werden demnach alle lieferungslustigen Partheyen zur Erscheinung bey der gedachten Versteigerung an bezeichnetem Orte und zur festgesetzten Stunde mit dem Besatze anmit eingeladen, daß die einzelnen Licitations = Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 3. März 1827.

Z. 199.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1788.

(2) In Folge der bestehenden hohen Anordnungen, soll nun auch der dritte und letzte Versuch für die Sicherstellung der Verpflegung der hiesigen Garnison, und zwar vom 1. May bis Ende August a. c. für das Heu, und vom 1. May bis Ende October a. c. für alle andere Verpflegungs = Artikel, im Wege der Subarrendirung, vorgenommen werden. Diese Subarrendirungs = Verhandlungs = Vornahme wird am 15. März um 10 Uhr Vormittag bey dem Kreisamte abgehalten werden. Die tägliche Erforderniß, nachdem es nun von dem aus Neustadt hieher zu rücken gehaltenen Division von Prinz Hohenlohe = Infanterie bis auf Weiteres abzukommen hat, besteht in bepläufig täglichen 1100 Brod = Port. a 1 3/4 Pfund, in 143 Hafer = Port. a 18 Mezen, in 25 Heu = Port. a 8 Pfund, in 89 Heu = Port. a 10 Pf., in 150 Streustroh = Port. a 3 Pf. und in 16 Bettstroh = Port. a 20 Pf., oder vierteljährig in 1440 Bund Bettstroh a 20 Pfund. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß bey mißlungenener dritten Subarrendirung, die öffentliche Verhandlung der Lieferung an Dominien und Producenten sogleich vorgenommen werden wird; ferner, daß die allenfalls bis Ende April a. c. noch im Magazin vorrätzig bleiben kommenden Aerial = Vorräthe, vor Anfang des neuen Contracts, in die Consumtion gebracht werden müssen. K. K. Kreisamt Laibach am 1. März 1827.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 209.

(2)

Nr. 927.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. December 1826 alhier verstorbenen Professors = Witwe Catharina Pascher, die Tagsatzung auf den 26. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt = und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

(Zur Beyl. Nr. 20 d. g. März 1827.)

E

Z. 205.

(2)

Nr. 712.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem abwesenden Heinrich Gut, gewesenen Tabak-Districtsbesitzer zu Oberlaibach, oder seinen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Ruz zur Erweisung der Forderungen gegen Simon Jessenoviz, gewesenen Tabak-Großtraficanten zu Bilschgraz, aus dem Tabakverkehr die Aufforderungsklage eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltort dieses Beklagten, wie auch seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieser vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der abwesende aufgeforderte Heinrich Gut oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblack ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da der Aufgeforderte sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1172.

(2)

Nr. 1389.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lentsche von Dalnavals, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des von Andreas und Maria Lentsche von Dalnavals am 2. Jänner 1797 an die minderjährigen Helena, Margareth und Anna Lentsche, über die älterliche und geschwisterliche Erbschaft pr. 1252 fl. 22 2/4 kr. ausgestellt, am 4. Jänner 1802 auf die der Herrschaft Kaltenbrun sub Urb. Nr. 127 et 128 zinsbare, zu Dalnavals sub Cons. Nr. 8. liegende ganze Hute intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es wird daher jenen, die aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgetragen, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der erwähnte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 30. August 1826.

Z. 189.

Amortisations-Edict.

Nr. 262.

(2) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andre Schlousche an Joseph Dobnikar über eine Darlehensschuld pr. 100 fl. am 3. April 1807 ausgestellten und am 11. des nähmlichen Monats und Jahres auf die dem Gut Strobelhof sub Rect. Nr. 26 zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhuber intabulirten Schuldbrief gewilliget worden. Es werden demnach jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 20. Februar 1827.

Z. 185.

E d i c t.

Nr. 2035.

(2) Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Aloisia Uranitsch, gebornen Keher zu Laibach, wider Herrn Dominik Joseph Detoni zu Reifnitz, wegen schuldiger 1000 fl. M. M. e. s. e., in die öffentliche Versteigerung der dem Crequiten gehörigen, auf 1400 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten im Markte Reifnitz, dann des auf 73 fl. 40 kr. geschätzten Mobiliars gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. März, 21. April und 19. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Markte Reif-

niz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und das Mobilare weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Die Schätzung und die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnis am 20. Jänner 1827.

Z. 186.

E d i c t.

Nr. 181.

(2) Von dem Bez. Gerichte Reifnis, als Concurßinstanz, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Schuster, Andre Pirnath'schen Concurßmassenverwalter, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurßmassa gehörigen, zu Großpölland sub Haus-Nr. 24 gelegenen, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Nr. 754 zinsbaren, auf 450 fl. M. N. geschätzten 1/2 Kaufrechts-hube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsbgebäuden, und des der Herrschaft Sobelsberg zinsbaren, auf 10 fl. gerichtlich geschätzten Gereuthes gewilliget, und hiezu die Tage auf den 22. März und 18. April k. J. 1827, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Großpölland mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebenbenannte Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, wegen der weitem Versteigerung der Creditoren-Ausschuß einvernommen werden wird.

Die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Reifnis den 5. Februar 1827.

Z. 1477.

U m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1785.

(2) Vom vereinigten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Egid Hotschevar von Mansburg in die Amortisirung folgender, vom Michael Ferdina in Mansburg zu seinen Gunsten ausgestellt, und auf der, dem Schuldner Michael Ferdina gehörigen, zu Mansburg gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rectif. Nr. 1280 und Kirchengült Rectif. Nr. 1 dienstbaren ganzen Hube intabulirter und angeblich in Verlust gerathener Urkunden: als,

a) des Vergleiches ddo. Herrschaft Kreuz vom 23. September 1811, intabulirt 24. September 1811 pr. 74 fl. 2 kr. sammt 6 o/o Interessen.

b) des Vergleiches ddo. Bezirks-Gericht Kreuz 29. July 1815, intabulirt 3. Jänner 1816 pr. 138 fl. sammt 5 o/o Interessen gewilliget worden.

Es wird daher jedermann, der aus genannten Urkunden was immer für einen Anspruch stellen zu können vermisinet, aufgefordert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß anzumelden, als widrigens diese Urkunden für todt erklärt, und deren Extabulationen bewilliget werden würden. Münkendorf den 21. November 1826.

Z. 201.

E d i c t.

(2)

Auf Ansuchen der Ursula Paulsca, vorhin vermitwet gewesenen Dernouscheg von Oberböttisch, werden alle Jene, die an den Verlah ihres am 6. July 1813 verstorbenen Sohnes Martin Dernouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben sogewiß bey der auf den 24. März d. J. Morgens um 10 Uhr bestimmten Tagung hier anzumelden und dann darzuthun, widrigens dieser Nachlah der Ordnung nach berichtigt und der erklärten Erbin eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 20. Februar 1827.

Z. 212.

Feilbietung s - E d i c t.

Nr. 2209.

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senofetich, wegen ihr zuerkant schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Caspar Besslau von Ottoschye, nun dessen Sohn Joseph Besslau eigenthümlichen, der Herrschaft Senofetich sub Rect. Nr. 13 dienstbaren, in Wittousche belegenen, auf 125 fl. M. N. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube und rücksichtlichen Realitäten, bestehend in dem Hause Consc. Nr. 8 sammt Mühle mit drey Läufern, dann Acker-, Wein- und Wiesgründen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März k. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottoschye mit dem Besatze bestimmt worden, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feil-

biethungstagsfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dießseitige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bey. Gericht Wipbach am 13. November 1826.

U n m e r k u n g. Weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs - Tagfagung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

3. 196.

(2)

An der Hauptstraße gegen Kärnten, in der untern Schischka zum Aug' Gottes sind verschiedene Weine nebst Speisen, als: die Maß Rosenblatt 28 kr., Schumlauer 24 kr., auter alter Mahr - Wein à 20, 16 und 12 kr., eine Portion Schinken 6 kr., ein kälberner Braten, mit Sallat 9 kr., ein Kapun sammt Sallat 36 kr. u. zu haben. Auch kann man mit Kaffee bedient werden.

3. 202.

E d i c t.

(2)

Auf Ansuchen des Anton Bofu, Vormund der minderjährigen Thomas und Maria Juritsch'schen Pupillen von Podbukuje, werden alle Jene, die an den Verlaß der Maria Juritsch, zuletzt verheirateten Schaubi, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben hgewiß bey der, vor diesem Gerichte auf den 24. k. M. Morgens um 10 Uhr ausgeschriebenen Tagfagung anzumelden und dann darzuthun, widrigenß diese Nachlassenschaft der Ordnung nach berichtet, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.

Bey. Gericht Herrschaft Ponowitz am 28. Februar 1827.

3. 203.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Kuralt von Safnis, gegen die Eheleute Urban und Ursula Kerlin zu Zauchen, wegen der aus dem Urtheile vom 9. April 1824 behaupteten 300 fl., und der seit 16. Februar 1821 auflaufenden 500 Interessen sammt Rechtskosten pr. 5 fl. 56 kr., mittelst Bescheid vom heutigen Tage die executive Feilbiethung der dem Urban Kerlin gehörigen, zu Zauchen sub H. Nr. 11 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2433/2470 liegenden Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwertbe von 1600 fl., dann eines Pferdes, 3 Kühe, Getreides und übrigen Meierere - Fahrnissen bewilliget und hiezu drey Feilbiethungstagsfagungen, und zwar auf den 2. April, 3. May und 5. Juny, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die zu versteigernde Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würden; wozu die sämtlichen Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laß am 28. Februar 1827.

3. 198.

A n k ü n d i g u n g

(2)

Es wird ein in Betrieb stehender Bleybergbau sammt Taggebäude, Geräthe, Erz- und Bleyfläch - Vorräthen verkauft, oder auch ein solider Gesellschafter hiezu gesucht. Die Anfrage kann unter frankirten Briefen an das Klagenfurter Zeitungs - Comptoir mit J. S. geschehen, oder auch mündliche Auskunft eingeholt werden.

3. 204.

(2)

Ein 8 Monathe altes Hirschweibchen (Stück), welches sehr zahm, und Jedermann, besonders den Frauen und Kindern zur Hand geht, ist zu haben.

Liebhaber belieben sich in der Handlung des Herrn Joseph Kaus um das Nähere zu erkundigen.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 218.

C o n c u r s

Nr. 3323.

für die in Ägypten zu bezeichnende Landesbaudirectors = Stelle.

(1) Nachdem durch die Jubilirung des hierländigen Baudirectors Franz Münzel die Stelle des Landesbaudirectors in Ägypten in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 1800 fl. C. M., dabey aber die Leitung aller Bau-, Straßen- und Navigationsgegenstände verbunden ist, der Concurß mit dem Beseße ausgesprochen, daß alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen bey dieser Landesstelle einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Architectur-, Straßen- und Wasserbaufache, über ihre Moralität und ihre bisherigen Dienste zu belegen haben. Vom kaiserlichen königlichen Ägyptischen Gubernium. Laibach am 23. Februar 1827.

Alays Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 217.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 51. St. G. W.

der Verkaufs = Versteigerung verschiedener im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions = Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke.

(1) In Folge eines hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 10. July vorigen Jahrs Nr. 452, wird am 29. März dieses Jahres in den gewöhnlichen Amtsstunden von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der kaiserlichen königlichen Bezirks = Obrigkeit in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions = Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich: 1) Eines in der Gegend St. Spirito gelegenen, 1 Joch, 506 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 355 fl. 4 fr.; 2) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quadrat = Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzten Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 fr.; 3) Eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 454 fl. 28 fr.; 4) Des Molino de Rio genannten Meierhofes, in der Gegend gleichen Namens, geschätzt auf 2970 fl. 40 fr.; 5) Eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Quadrat = Klafter messenden Gärtchens, geschätzt auf 142 fl. 14 fr.; 6) Des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 fr.; 7) Des außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 248 liegenden Hauses, geschätzt auf 283 fl. 6 fr.; 8) Der außer der Stadt Parenzo unter dem Conscriptions = Nr. 250, 251 liegenden zwey Häuser, geschätzt auf 652 fl. 42 fr.; 9) Des nächst der Kirche der englischen Mutter Gottes liegenden Stalles, geschätzt auf 130 fl. 32 fr.; 10) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 99 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 358 fl. 26 fr.; 11) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 100 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 12) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 fr. 13) Des in der Gegend S. Francesco unter Conscriptions = Nr. 115 liegenden Hauses, sammt Hof, geschätzt auf 287 fl. 36 fr. 14) Des in der Gegend S. Francesco unter dem Conscriptions = Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf 738 fl. 32 fr. 15) Des außer Parenzo befindlichen, la sagrestia vecchia benannten Gebäudes, geschätzt auf 139 fl. 6 fr. 16) Der Kirche zum heiligen Fran-

(Zur Beyl. Nr. 20 d. 9. März 1827.)

D

ciscus in Parenzo, geschätzt auf 2412 fl. 18 kr. 17) Des in der Gegend S. Martin gelegenen, 4 Foch, 59 Quadrat-Klafter messenden, zum Religionsfonde gehörigen, mit Neben-, Oliven- und andern Bäumen besetzten Ackergrundes, geschätzt auf 578 fl. 38 kr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgeboten und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions-Münze oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebersbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 3. Februar 1827.

S i g m u n d K i t t e r v. M o s s m i l l e r n,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 206.

(2)

Nr. 779.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Max. Würzbach, Cessionärs der Agnes Dolliner'schen Verlassenschaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen hierländig ständ. gratificirten 5 o/o Aerar. Obligationen, als:

a) Nr. 144 ddo. 1. May 1795 auf Agnes Dolliner pr. 100 fl., und

b) Nr. 145 ddo. 1. May 1795 auf dieselbe lautend pr. 100 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden

und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Wurz-
bach, die obgedachten zwey in Verlust gerathenen Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für
getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden müßten.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1827.

3. 208.

(2)

Nr. 911.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der Witwe Frau Franzisca Grimisch, im Nahmen ihrer Kinder in die
Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, von dem Gu-
te Grimisch im Jahre 1806 an das ständische Generaleinnehmeramt sub Art. 67 bezahlte
Zwangsdarlehen pro dominicali mit 85 fl. — 1/4 fr.
und pro rusticali mit 175 fl. 59 1/4 fr.

zusammen mit 260 fl. 59 2/4 fr.

ausgestellten 6 o/o Darlehensschein vom 23. Jänner 1806 gewilliget worden. Es haben dem-
nach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde
Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,
sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden
und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn
Frau Franzisca Freyinn v. Grimisch, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser ge-
setzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 14. Februar 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 3. 1451.

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey
auf Anlangen des Matthäus Thoman, als Besitzer des in der landesfürstlichen Stadt Stein sub
Consc. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt sub Rect. Nr. 82 dienstbaren
Hauseß, in die Amortisirung des auf diesem Hause, und zwar vermög Meißbothvertheilungs-
Protocoll vom Besch. ddo. 19. July d. J., 3. 1108, indebite hastenden und angeblich in Verlust ge-
rathenen, von Johann Traun ausgehenden und an Johann Necher lautenten Schuldbriefes ddo. 30.
July 1814, intab. 6. December 1815 pr. 176 fl. 38 kr. gewilliget worden.

Es wird demnach jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief was immer für einen An-
spruch zu machen vermeinet, aufgefodert, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen
sogleich hierorts anzumelden, widrigens dieser Schuldbrief sammt Intabulationscertificat nach Ab-
lauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Münkendorf am 14. November 1826.

3. 174.

E d i c t.

Nr. 187.

(3) Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Concurs-Instanz, wird hiemit kund gemacht:
Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Patutsch, Joseph Mönard'schen Concursmassa-Ver-
walter, in die Versteigerung der Gantmasse-Realität zu Großlak, und der auf 27 fl. 58 kr.
vertheilt geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwey Termine, und zwar der 16. März
und 18. April l. J. Nachmittag um 3 Uhr mit dem, in dem §. 39 der a. R. D. ausgedrück-
ten Anhang, Loco der Realität festgesetzt worden, wozu die Kaufsustigen und die Hypothekar-
Gläubiger mittelst Edict und Rubriken vorgeladen werden.

Bez. Gericht Weizelberg am 17. Februar 1827.

3. 210.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Bei dem Gute Weineg in Unterkrain nächst Bösendorf, ist eine bedeutende Quantität an Wei-
ßen, Gerste, Haiden und Hirß aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsustige belieben sich dießfalls an
die dortige Pachtinhabung zu verwenden.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Randutsch zu Laibach, als Schaffer- und Kickerschen-Cessionärs, wider Ignaz Rabitsch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolgers des verstorbenen Georg Murnig, Ersterherz der vorhin Johann Warl'schen Realitäten, nämlich des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf und der 4 Gemeintheile pod Blaskam, sammt Getreidharfe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Licitations-Zahlungsbedingungen, die neuerliche, mit dem Bescheide vom 16. Februar 1826 bewilligte, aber unterbliebene gerichtliche Feilbiethung der gedachten Realitäten, auf Gefahr und Unkosten des Gegners reassumirt, und zu deren Vornahme der 30. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß die besagten Realitäten, wenn solche nicht um den letzten Meistboth von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, am nämlichen Tage auch unter demselben und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jederzeit gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. Februar 1827.

(2) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 22. December v. J., zur Zahl 2438, mit Bezug auf jenes vom 2. October v. J., zur Zahl 1994, dann jenes vom 12. August v. J., 3. 1643, und 8. May l. J., Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung in der Concurß-Sache des Herrn Joseph Berfa, dermaligen k. k. Landrechtspräsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach bekannt gemachte, und am 22. December 1826 sistirte, dann für den 5. Februar d. J. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Ketteschen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Braidien pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Potech ú Jeuschzach, Wiese ú Mlazach und Haus zu Wipbach Cons. Nr. 11, bleibt nun abermahl nach Übereinkommen der Parteyen sistirt und auf den 5. April d. J. mit dem Besatze übertragen, daß den Käufern zur Zahlung des Kaufschillings gegen Verzinsung und normalmäßige Sicherheitsleistung eine Frist von 2 Jahren gegönnt werde. Welches sobin zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom Bezirksgerichte Wipbach am 5. Februar 1827.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 22. Februar 1827.

Ignaz Waschel, ein Sträfling, alt 25 Jahr, im Straßhaus Nr. 57, am Lungenbrand.

Den 23. Euf. Krak, Tagelöhnerin, alt 50 Jahr, an der Lungenschwindsucht. — Maria Werhous, leb., alt 30 Jahr, am Nervenfieber, beyde im Civ. Spital Nr. 1.

Den 25. Barth. Scherer, gewesener Gärtner, alt 77 Jahr, an der Pollana Nr. 67, an der Auszehrung.

Den 26. Dem Mathias Bistak, Tagl., s. E. Johann, alt 9 M., in der Krakau Nr. 13, an der Lungenentzündung.

Den 27. Anton Nutschitsch, Wirth, alt 43 Jahr, am Alkenmarkt Nr. 154, am hitzigen Gallenfieber.

Den 28. Lorenz Schager, Hausknecht, alt 70 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, am Schlagfluß. — Dem Johann Bukowik, verabschiedeter Militär-Bäcker, s. E. Barbara, alt 19 Jahr, an der Wienerstraße Nr. 7, an der Wassersucht.

Den 2. März. Dem Mich. Dtschal, Schiffmann, s. E. Mathias, alt 1 W., in der Eirnau Nr. 22, an der Mundsperr.

Den 3. Jungfrau Johanna Nep. Flek, Handarb., alt 26 Jahr, auf der St. Peter's, Vorstadt Nr. 12, an der Lungenschwindsucht.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 207.

(1)

Nr. 825

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Domcapitel = Gültenverwaltung landesfürstlicher Foundation in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte rücksichtlich nachstehender Urkunden, als:

- a) Des Darlehensscheines für das Domkapitel Laibach pro Dominicali a 6o/o, ddo. 29. Jänner 1806, Journ. Art. 131 pr. 458 fl. 30 kr.;
- b) des dto. für dto. pro Rusticali a 6o/o ddo. 3. Juny 1806, Journ. Art. 416 pr. 496 fl. 23 2/4 kr.;
- c) des dto. für die Pfarrgült St. Bartholomä pro Dominicali a 6o/o ddo. 30. Jänner 1806 Journ. Art. 138 pr. 197 fl. 1 2/4 kr.;
- d) des dto. für die Pfarrgült zu Scharfenberg pro Rusticali a 6o/o ddo. 5. März 1806 Journ. Art. 298 pr. 380 fl. 12 kr.;
- e) des dto. auf Nahmen des Pfarhofes Flödnig a 6o/o ddo. 24. May 1806 Journ. Art. 370 pro Dominicali pr. 20 fl. 20 kr.;
- f) des dto. auf Nahmen der Pfarrkirche St. Udalrici a 6o/o ddo. 24. May 1806 pro Dominicali 13 fl. 32 3/4 kr. und pro Rusticali 42 fl. 53 kr. und
- g) des dto. auf Nahmen der Fialkirche St. Jacobi zu Krötschach, eigentlich Troßbach a 6o/o ddo. 24. May 1806 pro Dominicali pr. 2 fl. 46 1/4 kr. und pro Rusticali pr. 22 fl. 32 kr. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obgenannten Gültenverwaltung die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Februar 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 215.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Joseph Zaklitsch von der Stadt Laab, de praesentato 30. Jänner 1827, Nr. 146, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Gregortsch in Pudob gehörigen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuber, unter der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. — dienstbar, wegen schuldigen 16 fl. 20 kr. und 9 fl. 25 kr. sammt Supererpenfen gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstaßsagungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26 April und die dritte auf den 24. May 1827, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Pudob mit dem Anhange angeordnet, daß, falls die gedachte Viertelhuber bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Taßsagung auch unter der Schätzung veräußert werden soll.

Wovon die Kaufustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Schneeberg am 10. Februar 1827.

Z. 216.

Feilbiethungs = Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Matthias Kunkel, Färbermeister zu Radmannsdorf, und des Anton Weisz, Hüblers zu Werdo, des Michael Weisz'schen legitimigen Universal-Erben, in die executive Feilbiethung der dem Joseph Mohoritsch gehörigen, zu Propretschach unter Conscriptionszahl 5 gelegenen, der Herrschaft Stein unter Rectificationszahl 101 zinsbaren, auf 1073 fl. 30 kr. gerichtlich abgeschätzten Kaufrechtshuber gemilliget worden.

(Z. Beyl. Nr. 20 d. 9. März 1827.)

E

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 27. März, für den zweyten der 28. April, endlich für den dritten der 29. May d. J. mit dem Unhange bestimmt worden, daß diese Kaufrechts-hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würde; so haben alle Jene, welche die gedachte Kaufrechts-hube gegen sogleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags zu Präpertschach in dem zu veräußernden Subhause zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protocolle zu geben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. Februar 1827.

Z. 219.

E d i c t.

Nr. 414.

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht, daß die Liquidation, und wo es möglich, die Abhandlung nach der am 10. Juny 1826 ab intestato verstorbenen Franzisca Porschl, gewesenen Ehegattin des hiesigen Kleidermachermeisters Andreas Porschl, auf den 4. April 1827 Früh um 9 Uhr alsda bestimmt worden ist.

Demzufolge werden alle Erben, Schuloner, Gläubiger und alle jene, welche auf diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder hiezu etwas schulden, mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, sich an obgenanntem Tage um sogewisser bey diesem Gerichte zu melden und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, als sonst wider die ausgebliebenen Gläubiger nach §. 814 b. G. B. vorgegangen, wider die Schuldner aber im Rechtwege eingeschritten werden würde. Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 4. März 1827.

Z. 222.

Verlaß - C i t a t i o n.

(1)

In Folge hoher stadt- und landrechtlicher Bewilligung vom 14. v. M., Nr. 849, wird die Versteigerung der Effecten des verstorbenen Domberrn Anton Clementini, nämlich seiner Prätiösen, Kleidung und Wäsche, Tischwäsche und des Bettgerandes, der Einrichtung, Bücher ic., am 22. d. M. Früh und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden im Hause Bog am Platz abgehalten, und dieß den Kauflustigen des Erscheinens wegen bekannt gemacht werden.

Laibach am 9. März 1827.

Z. 220.

Herabgesetzte Mehlpreise.

(1)

Um meinen verehrten (P. T.) Abnehmern den Ankauf des Mehles zu erleichtern, habe ich die für des laufende Monath angekündigten Preise neuerdings herabgesetzt, nämlich: Mundmehl, das Pfund zu 3 1/2 kr.; Semmelmehl zu 2 1/2 kr.; Auszug zu 4 1/2 kr.; Gries zu 5 1/2 kr. das Pfund, so daß die Differenz gegen die Maßerey bedeutend ist, und der Centner um 50 kr. billiger zu stehen kommt. Sämmtliche Gattungen Mehl sind vom besten und gesunden Weizen.

Liovs Hoffmann,

im Tabakgewölbe auf der Spitalbrücke

Z. 225.

(1)

Es ist ein Küchen- und Blumengarten, ganz oder zur Halbscheid, in Pacht auszugeben, welcher gut eingerichtet ist, mit buchsäumten Einfassungen, auch eigenen Eingang von der Feld-Seite hat. Das Nähere erfährt man in der Peters- Vorstadt Nr. 88 im ersten Stock.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs- Comptoir ist aus dem Ludwig Maußberger'schen Verlage in Wien, angekommen und kann von den betreffenden P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Männerbibliothek: LXXVIII. bis LXXXV. Band.

Walter Scott's Werke: XXXIX. bis XLI. Band.

Schulze's poet. Werke: 1. Band.

Gesundheitspflege von Dr. Paulhs: erste und zweite Lieferung.

Tausend und Eine Nacht: 1. bis 11. Bändchen.

Jugendtheater: 1., 2. und 3. Bändchen.

Außer dem Pränumerations- Wege ist erschienen: Winter- Lectüre: 2. Band.